

# Anlage A zur V/0121/2022

## Kurzüberblick

Die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 575 ist erforderlich, um das Gebiet in seiner Gesamtheit bearbeiten zu können und auch für diese weiteren Teilbereiche eine sichere planungsrechtliche Perspektive bieten zu können.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel der Erweiterung des Geltungsbereiches ist, das Gebiet „Aaseestadt“ in seiner Gesamtheit zu erfassen und eine planungsrechtliche Perspektive zu schaffen. Weiterhin soll zur Sicherung der Planung im Bedarfsfall von § 15 BauGB (Zurückstellung von Baugesuchen) Gebrauch gemacht werden können.

Mit dem Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches wird das Verfahren zur Zielerreichung eingeleitet.

## Finanzierung

Durch den Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches entstehen der Stadt Münster keine unmittelbaren Kosten.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage sind §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB).

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine.